

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
1 Ebr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von S. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breite-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 20.

Halle, Dienstag den 25. Januar  
Hierzu eine Beilage.

1848.

## Verhandlungen

des Vereinigten ständischen Ausschusses zu Berlin  
am 18. Januar 1848.

(Fortsetzung.)

Hatten die bisherigen Redner nur im Allgemeinen die Geschworenen als die beste strafrechtliche Form dargestellt, so gab der preussische Abgeordnete von Donimierski der Debatte dadurch eine neue Richtung, daß er es als höchst nothwendig erachtete, wenn die Versammlung schon vor der Berathung des Entwurfs sich für eine bestimmte Prozeßform entscheide und namentlich erkläre, daß das Strafgesetz nur in der Bildung von Geschwornengerichten seine richtige Anwendung finden könne. Dabei unterwarf der Redner die alte Kriminalordnung von 1805 und das Gesetz vom 17. Juli 1846, wodurch die frühere Beweisstheorie, das alte Inquisitions- und Relationsverfahren, aufgehoben worden ist, unter scharfe Beurtheilung und gelangte zu dem Schlusse: »Nach Aufhebung der Beweisstheorie im Strafprozeß wird die Einführung der Geschworenen eine Nothwendigkeit. Man trägt, wie es scheint, Bedenken, dieses Institut bei uns einzuführen, weil es keine historische Basis hat, vielmehr will man durch das neue Verfahren den Uebergang dazu bilden. Mit der ständischen Verfassung wenigstens wird dieses Institut im vollständigen Einklange stehen, denn so wie jene dem Volke eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung einräumt, so dieses bei der Ausübung des wichtigsten Theiles der Rechtspflege, wo es das Leben, die Freiheit und die Ehre der Unterthanen gilt. Neben der Städteordnung und andern Einrichtungen aus den Jahren von 1807 bis 1815 wird dieses Institut einen neuen Grundpfeiler bilden, auf welchem sich ein lebendigeres Rechtsbewußtsein und ein gesunder Staatsorganismus bei uns entwickeln wird.« Dieser Ansicht traten mehrere Deputirte, wie von Saucken, Neumann, Camphausen bei, mit dem Bemerkten, daß die Versammlung bei Begutachtung des Entwurfs doch wissen müsse, in welcher Form die einzelnen Bestimmungen geltend gemacht werden sollten. Um dem möglichen Verdachte, als habe die

Abtheilung diese Prinzipienfrage über die Prozeßform unbeachtet gelassen, auszuweichen, erklärte der Referent Naumann, daß die Abtheilung diesen Gegenstand reiflichst erwogen, aber auch vorgezogen habe, die Frage: ob unter Voraussetzung einer bestimmten Form das Kriminalgesetz zu berathen sei, bis an den Schluß der Berathung vorzubehalten, weil man dann besser beurtheilen könne, ob das materielle Recht, wie es vorliege, ein Verfahren vor Geschworenen bedinge. Hierzu bemerkte der Justizminister Ushden, daß eine Diskussion und Beschlußnahme darüber, ob Geschworene oder das Gesetz vom 17. Juli 1846 eintreten sollen, durchaus nicht vorbereitet sei. Wogegen indessen Graf Schwerin an die Eröffnungsrede des Landtagskommissars erinnerte, in der die Erwartung ausgesprochen wird, »daß in der nächsten Frist das öffentliche und mündliche Kriminalverfahren auch in den alten Provinzen eingeführt werden würde.« Endlich einigte sich die Versammlung zu dem Vorschlage der Abtheilung, am Schlusse der Berathung über das Allgemeine zu verhandeln und auch die Frage über die Prozeßform zu erledigen.

Hierauf ging der Ausschuß zur Berathung des Gesetzesentwurfs selbst über. Der §. 1 lautet im Entwurfe: »die preussischen Strafgesetze sind anzuwenden auf alle im Inlande begangenen Verbrechen, ohne Unterschied, ob dieselben von preussischen Unterthanen oder von Ausländern verübt sind.« Die Erörterung über diesen Paragraphen bezog sich einzig und allein auf die Art seiner Fassung. Die Abgeordneten v. Mylius, Camphausen, Grabow, v. Gaffron suchten zu beweisen, daß in dieser Form und in diesem Stile das Gesetz mehr eine Anweisung für den Richter sei, als eine Rechtsvorschrift für den Bürger. Denn dem Wortlaute nach bedeutet der Paragraph nichts anderes, als: Du Richter sollst, wenn ein Verbrechen begangen worden ist, die preussischen Gesetze anwenden. Der Artikel sollte aber einfach sagen: Die Verbrechen werden nach preussischen Gesetzen bestraft. Wende sich der Gesetzgeber nur an den Richter, so könne er auch glauben, allen Anforderungen entsprochen zu haben, wenn anzunehmen sei, daß das, was er gesagt, für

den Richter verständlich sei, und er stelle an sich nicht die Forderung, daß es auch für das Volk verständlich sei. Auf diese Verständlichkeit für das Volk „kommt es aber“, sagte Camphausen, „ausschließlich an, denn der innere Richter kann uns nicht in allen Fällen darüber Auskunft geben, was strafbar sei; es giebt viele Vergehen, die nur deshalb strafbar sind, weil sie das Gesetzbuch für strafbar erklärt hat. Noch weniger giebt der innere Richter Auskunft über den Grad der Strafbarkeit; darüber muß der Bürger Belehrung im Gesetze suchen, und daß das Strafgesetzbuch diese Belehrung gebe, ist seine wichtigste Aufgabe.“ Abg. Camphausen stellte darauf den Antrag, die Versammlung solle ein für allemal erklären, ob sie eine Fassung wünsche, in welcher das Gesetz dem Volke als Grundlage für die Kenntniß der Rechtmäßigkeit seiner Handlungen diene. Nach längerer Diskussion zog aber der Abgeordnete seinen Antrag zurück, weil die Versammlung auf den Vorschlag der Abtheilung entschied, diese Frage am Schlusse der Verhandlung wieder aufzunehmen.

§. 2. lautet: »Eben so sind die preussischen Strafgesetze anzuwenden auf die im Auslande von preussischen Unterthanen begangenen Verbrechen. Wenn jedoch die im Auslande von einem preussischen Unterthan begangene Handlung in den Gesetzen des Auslandes nicht mit Strafe bedroht ist, so soll das preussische Strafgesetz darauf nur dann angewendet werden, wenn die Handlung entweder ein Verbrechen gegen den preussischen Staat enthält, oder in der Absicht, das preussische Gesetz zu umgehen, im Auslande vorgenommen worden ist. Außer diesen beiden Fällen soll eine solche Handlung straflos bleiben.«

Die Abtheilung schlug hierzu den Antrag vor: »Das preussische Strafgesetz nicht blos in dem Falle für anwendbar zu erklären, wenn die im Auslande von einem preussischen Unterthan begangene Handlung ein Verbrechen gegen den preussischen Staat enthält, sondern auch in dem Falle, wenn eine solche Handlung ein Verbrechen gegen einen preussischen Unterthan enthält; dagegen die Bestimmung, wonach auch auf die in der Absicht, das preussische Gesetz zu umgehen, im Auslande vorgenommenen Handlungen das preuss. Gesetz angewendet werden solle, fortzulassen.«

Den Vorschlag, daß ein im Auslande gegen einen preuss. Unterthan von einem Preußen begangenes Verbrechen strafbar sei, nannte Abg. von Sacken einen unbilligen und unausführbaren, der Justizminister von Savigny vertheidigte den Entwurf, Abg. Sperling trug darauf an, daß in den Fällen, in welchen preuss. Unterthanen gegen auswärtige Staaten oder auswärtige Unterthanen Verbrechen verübt haben und die auswärtige Gesetzgebung mildere Strafe bestimmt, diese Gesetzgebung ihnen eben so zu statten komme, als in dem Falle gänzlicher Straflosigkeit, wogegen der Regierungs-Kommissar Bischoff erinnerte, daß dieser Antrag im Wesentlichen mit den landrechtlichen Bestimmungen übereinkomme, die man eben der praktischen Uebelstände wegen verlassen wolle. Die Referenten von Mylius und Raumann nahmen das Abtheilungs-Gutachten in Schüz und Camphausen, dem von Sacken u. a. beistimmten, trug darauf an, daß das, was der Entwurf ein Verbrechen gegen den Staat nenne, genauer bezeichnet und specialisirt werde. Er sagt: »Ich verstehe nicht, was ein Verbrechen gegen den preussischen Staat ist, und wünsche, daß das Gesetz, da es einmal

für mich undeutlich ist und für viele Andere wohl auch, so gefaßt werde, daß Jedermann es verstehen kann. Ich verstehe wohl, daß, wenn Jemand Hochverrath im Auslande begeht, dies ein Verbrechen gegen den Staat ist. Vielleicht würde man es nicht zweifelhaft finden, daß die Verfälschung falscher preussischer Thaler im Auslande ein Verbrechen gegen den Staat sei. Ob aber der Agent einer Gesellschaft zur Erleichterung der Auswanderung, z. B. in Antwerpen oder in Havre, wenn er preussische Unterthanen zur Auswanderung verleitet, ein Verbrechen gegen den preussischen Staat begehe, ist allerdings zweifelhaft. Auch würde man zweifelhaft finden, ob ein Ausländer wegen eines im Auslande geschriebenen Buches eines Verbrechens gegen den preussischen Staat beschuldigt werden könne. Ich wünsche, daß das Gesetz sich klar darüber ausspreche, daß es beispielsweise die Verletzung der Sicherheit des preussischen Staats und Münz-Verbrechen bezeichne, oder daß irgend eine andere bestimmte Bezeichnung gegeben werde, woraus deutlich zu erkennen, was ein Verbrechen gegen den Staat sei.«

Nach einer langen Debatte kam es zur Abstimmung, und der erste Vorschlag der Abtheilung wurde mit 55 gegen 40 Stimmen angenommen, der Antrag derselben mit 67 gegen 32 Stimmen verworfen. (Beschluß folgt.)

### Schweiz.

**Bern, d. 18. Jan.** Von Wallis ist bis heute über das Ergebnis der Abstimmung vom 16. d. M. hinsichtlich der Verfassung noch nichts bekannt. In Freiburg ist die Auflösung und Reorganisation des Militärs beschloffen worden, sonst geht die Verfassungsrevision ziemlich langsam, und haben die entschiedenen Liberalen mit der Aengstlichkeit vieler sogenannten Liberalen mehr als mit den alten Gegnern zu kämpfen. Auch wirken äußere geistliche und weltliche Hemmnisse bedeutend ein. — Noch ist für Morgen keine Sitzung der Tagsatzung angesagt. Eine noch zu lösende Aufgabe derselben dürfte die vielfach in Anregung gebrachte Bestrafung der des Hochverraths an der Eidgenossenschaft schuldigen Beamten der Sonderbunds-kantone sein, welche sich bei aller Milde wenigstens auf Unfähigkeitserklärung zu Bekleidung eidgenössischer oder kantonaler Beamten auf eine Reihe von Jahren erstrecken müßte. Im Berner Großen Rathe ist bezüglich der Berner Kantonsangehörigen bereits ein solcher Antrag gestellt.

**Bern, d. 18. Jan.** Seit letztem Freitag war keine Sitzung der Tagsatzung. Der einzige interessante Zwischenfall ist ein dem Präsidenten der Tagsatzung überreichtes Memorial von Sir Stratford Canning, der auf freundschaftliche Weise allgemeine Amnestie und vorsichtige Behandlung der Bundesrevisionsfrage empfiehlt, und namentlich darauf aufmerksam macht, daß das entschiedene Uebergewicht einer Partei in der Schweiz weder von Dauer sei, noch das Glück des Landes begründen könne.

Der »Kölnischen Zeitung« meldet ein Correspondent aus Berlin vom 17. Januar: Es sind die letzten wichtigen Nachrichten über die Schweizerfrage aus bester Quelle eingegangen. Vorgestern kam ein Kurier durch Berlin, der die definitive Genehmigung des Fürsten v. Metternich brachte für die Abänderungen, welche der Entwurf der Collectivnote in Paris erfahren hatte. Die Konferenz in Paris wird als geschlossen betrachtet; ja, im Gegensatz zu einer frühern Ansicht glaubt man fest, daß es aufgegeben worden sei, die Note in Paris von den Herren v. Radowiz und Colloredo unterzeichnen zu lassen. Diese Herren würden im Gegentheile zurücktreten und die Agenten der drei Kabinette in Bern den Auftrag erhalten, das Memorandum

dum dort, in Bern, mit Ihrer Unterschrift zu versehen und dem Vororte zu übergeben. Man sieht einer Antwort des Vororts entgegen.

### Italien.

**Neapel, d. 6. Januar.** Man hat sich für die Reformen, welche immer und immer nicht kommen wollen, einen neuen Termin gesetzt: am 12. Januar, dem Ferdinandstag, schmeichelt sich die öffentliche Meinung, würden sie publicirt werden. Man erwartet nichts weniger als Freigebung der Gemeinde-Verwaltung, eine Staatsconsulta mit beratender Stimme, Verantwortlichkeit der Minister etc. nach den organischen Gesetzen von 1816. Der Ferdinandstag wird sicherlich am 12. Januar kommen, die Reformen aber wohl erst an den griechischen Kalenden. — 500 Bürger der Hauptstadt haben einen öffentlichen Protest unterzeichnet und angeschlagen, worin sie erklären, daß sie die Urheber der Ausrufungen und Vorfälle vom 14. December seien, daß deshalb die Gefangenhaltung der Wenigen, welche der Polizei in die Hände gefallen, eine Ungerechtigkeit sei und daß man billigerweise alle Jene einerkern müsse, welche sich des Verbrechens schuldig gemacht, das Wohl des Vaterlandes zu fordern.

**Turin, d. 12. Januar.** Gestern ist eine königl. Ordonnanz erschienen, wonach das Contingent vom Jahre 1826, welches durch das vom Jahre 1827 ersetzt werden sollte, unter den Waffen bleibt. Von 1825 ist das ganze Contingent Infanterie, vom Contingente von 1824 die Artillerie aufgerufen, desgleichen sind alle beurlaubten Offiziere und Unteroffiziere einberufen, und alle festen Plätze sollen in Vertheidigungszustand gesetzt werden. Die Veröffentlichung dieses Befehls hat großes Aufsehen gemacht. Nach Genua ist heute eine Batterie aufgebrochen; das Regiment Aosta und das der Königin sollen ebenfalls dahin abmarschiren; auch versichert man, daß die beiden Regimenter, welche in Alexandria und in Casal liegen, dieselbe Bestimmung haben. Einige behaupten, diese Truppenbewegungen hätten statt, wegen der Unruhen in Livorno; andere, »um dem Papste und dem Großherzog von Toscana zu Hülfe zu kommen«.

### Großbritannien und Irland.

**London, d. 13. Januar.** Die Blätter beschäftigen sich noch immer mit dem Schreiben des Herzogs von Wellington über die Landesvertheidigung gegen die etwaige Landung eines französischen Heeres. Die »Times« verwarf die Vorschläge des Herzogs entschieden und beschwichtigte die Besorgnisse; der »Globe« hält dagegen in einem neuen Artikel einen Handstreich nicht für unmöglich und verweist auf das Schreiben des Prinzen von Joinville; der Frankreich immer geneigte torjistische »Standard« endlich findet, daß die Vorschläge des Herzogs von Wellington jedenfalls einen unnöthigen Kosten-Aufwand mit sich führen würden, und daß durch Ausführung der so lange schon projektirten Zufluchthäfen in Dover, Shoreham und Portland und Verleihung einer Anzahl von Dampfschiffen zum Kreuzen an der Küste sowohl die Küsten, als die im Kanal befindlichen Handelsschiffe, gegen einen möglichen Ueberfall der Franzosen viel besser gesichert sein würden, als durch die Organisirung einer Miliz von 150,000 Mann im permanenten Dienste, welche, wenn man den Mann auch nur zu 40 Pfd. Sterl. jährlich berechnete, dem Staate alljährlich 6 Mill. Pfd. Sterl. kosten, während man für 5 Millionen die erwähnten drei Häfen und für 2 Millionen 20 zu dem

Kreuzen an der Küste brauchbare und Jahre lang diensttaugliche Dampfschiffe würde bauen, also mit 7 Millionen auf lange Zeit hinaus dasselbe würde leisten können, wozu nach dem Wellingtonschen Plane durch Aufbietung der Miliz allein innerhalb zweier Jahre ein Kosten-Aufwand von 12 Millionen erfordert werden würde.

Der Hampden-Streit ist noch nicht zu Ende. Bekanntlich weigerte sich der General-Bicar des Erzbischofs von Canterbury, auf die Einsprüche einzugehen, welche gegen Dr. Hampden öffentlich erhoben wurden, und konfirmirte ohne Weiteres den gewählten Bischof, dem Patente der Krone gehorsam. Es ist nun bei dem Gerichtshofe der Queens-Bench, welcher die allgemeine Kontrolle über alle öffentliche Beamte des Königreichs nach dem Brit. »Mandamus« hat, ein Gesuch eingebracht worden, den General-Bicar zu zwingen, seine Zurückweisung der Einspruchthuenenden zu rechtfertigen oder die Konfirmation des Bischofs zu annulliren. Dieses Gesuch ist von dem Gerichtshofe angenommen worden, und folglich wird die legale Frage der Befugniß, solche Einsprüche gegen einen Bischof zu erheben, nach kanonischem Rechte vollständig erörtert und richterlich entschieden werden. Der Streit wird sonach mit aller seiner Leidenschaftlichkeit noch einige Wochen länger dauern.

Die Regierung hat die offizielle Meldung erhalten, daß das Sanitäts-Amt von Neapel das ganze vereinigte Königreich England, Schottland und Irland unter Quarantaine gestellt hat, weil — im verfloffenen November zwei Fälle der asiatischen Cholera in London vorgekommen seien. Demzufolge sollen keine Schiffe im Hafen von Neapel zugelassen werden, welche seit dem 3. December den Hafen von London verlassen haben, und die Schiffe aus den übrigen Häfen des Königreichs sollen 14 bis 21 Tage in Quarantaine liegen. »Man hofft«, schreibt die »Times«, daß Lord Palmerston keine Zeit verlieren wird, gegen eine so unmotivirte und nachtheilige Maßregel die geeigneten Schritte zu thun. Es sind allerdings zwei Fälle vorgekommen, wobei sich Symptome der asiatischen Cholera zeigten, diese Fälle blieben jedoch durchaus isolirt, und von Ansteckung oder gar von Epidemie war keine Spur. Dies ist jedoch nicht das erste Mal, daß wir uns über das neapolitanische Sanitäts-Amt zu beklagen haben. Vor einigen Jahren wurden wir weiß wie viele britische Häfen unter denselben Bann gelegt, weil eine Zeitung berichtet hatte, daß der Typhus in Glasgow herrsche. Die Ursache dieser seltsamen Maßregeln soll in der persönlichen Habsucht einiger Beamten liegen; Andere bringen sie mit politischer Besorgniß in Verbindung.«

### Vermischtes.

— In der Vorstadt St. Denis in Paris hat sich am 17. Januar in der Gießerei des Hrn. Cavé ein schreckliches Unglück ereignet. Im Augenblick, wo vierzigtausend Kilogr. Erz in höchster Gluth schmolzen, sprang der Ofen plötzlich an einer Seite und das Erz stürzte wie ein Lavaström durch die weite Oeffnung. Von den anwesenden Arbeitern konnten sich acht nicht schnell genug retten. Das Erz erreichte sie bis an die Knöchel und eine Ablösung der Beine wird leider bei allen acht unerläßlich werden.

**Kundmachung und Empfehlung.**



# Goldberger's Galvano-electrische Rheumatismus-Ketten

= à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 R<sup>r</sup>, stärkere 1 R<sup>r</sup> 15 S<sup>gr</sup> =

Hierdurch gebe ich mit die Ehre, ganz ergebenst zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, wie ich nunmehr auch bei Herrn

**Franz Laage in Halle**

ein Depot meiner Rheumatismus-Ketten errichtet und denselben in den Stand gesetzt habe, zu den Fabrikpreisen zu verkaufen.

**J. T. Goldberger in Tarnowitz, im Oberschles. Bergbezirk.**

Fabrik von galvano-electrischen Apparaten.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige des Herrn J. T. Goldberger in Tarnowitz empfehle ich diese Rheumatismus-Ketten zur geneigten Abnahme, und bemerke höflichst, wie bei mir eine Anzahl Atteste glaubwürdiger Personen, die sämmtlich die schnelle, ja oft wunderbare Wirksamkeit und Heilkraft dieser Galvanischen Ketten bekunden, zur geneigten Durchsicht ausliegen.

**Franz Laage, alleiniger Depositair für Halle und Umgegend.**

Klausstraße Nr. 935 im frühern Lokale des Herrn C. Mertens.

## Höchst wichtige Schrift für alle Grundbesitzer.

Bei F. Kuhnt in Eisleben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Halle in der Schwetschke'schen Sort.-Buchhandlung:

**Matthes, Vermessungs-Revisor: Wie kann jeder Grundbesitzer ohne alle Vorkenntnisse und ohne kostspielige Apparate sich in wenigen Stunden in den Stand setzen, den Flächen-Inhalt seiner Grundstücke mit Zuverlässigkeit selbst zu finden?** Eine kurze, leichtfaßliche, auf die einfachsten Principien begründete Messungs-Methode, um den Flächen-Inhalt der Grundstücke zu ermitteln, nebst Entwicklung der dazu erforderlichen Rechnungsarten und geometrischen Lehrsätze. Ein nothwendiges Handbüchlein für jeden Grundbesitzer, für alle Ortsschulzen, sowie auch als Leitfaden für alle Volksschullehrer, welche ihren Unterricht auf diesen jetzt so nöthigen Zweig des Wissens ausdehnen wollen. Mit 2 Figurentafeln. Preis 15 Ngr.

## M. F. Vila,

Steinstraße Nr. 181, neben den Herren Brunzlow & Sohn, empfiehlt sein komplett assortirtes Leinwand- und Damast-Lager, Handtücher, Bettzeuge, so wie wollene und baumwollene Kleiderstoffe zu den billigsten Preisen.

Von der Metallbuchstaben-Fabrik von F. Warm & Comp. in Berlin, deren Buchstaben sich vorzüglich zu Firmen, Haus- und Zimmernummern und jeder Art Aushängeschildern u. s. w. eignen, hat Agentur F. A. Spieß in Halle.

Mein Personenwagen geht täglich von hier aus dem goldnen Hirsch nach Eisleben, und von Eisleben früh Morgens nach Halle. Krumbach.

Den 2. Februar komme ich mit einem Transport dänischer Pferde in Bornstedt an.

Nohe, Pferdehändler.

Ein tüchtiger und geschickter Glasermeister fehlt in einer lebhaften verkehrreichen Stadt; derselbe würde mit einigen hundert Thalern Vermögen ein gutes Geschäft durchführen können. Mittelft Abgabe der Adresse v. V. franco bei der Expedition des Couriers soll das Nähere erfolgen.

**Liqueure, Aquavite** (abgezogene Branntweine), **Spiritus und gereinigte Branntweine** (Korn) werden in bekannter Güte jetzt zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft in der Destillation bei W. Fürstenberg.

**Ein Handlungs-Etablissement** wird in einem großen wohlhabenden, über 600 Seelen haltenden und von der nächsten Stadt einige Stunden entfernten Dorfe gewünscht.

Bemittelte und qualificirte Reflectanten wollen ihre Offerten mit der Chiffre A. No. 11. bezeichnen in der Expedition des Couriers franco abgeben.

## Stadttheater.

Dienstag den 25. Januar: **Die Jäger**, Schauspiel in 5 Akten von A. W. Iffland.

Da ich dieses alte gute Stück zu meinem Benefiz gewählt habe, so bin ich der festen Ueberzeugung, den Wünschen eines geehrten Publikums zu genügen, und bitte um gütige Theilnahme. Louis Klog.

Sebauersche Buchdruckerei.

Dienstag, den 25. Januar 1848.

## Deutschland.

**Δ Berlin, d. 22. Januar.** Der ständische Ausschuss hat seine Sitzungen auf zwei Tage geschlossen, und wird sie erst am Montag nächster Woche wieder aufnehmen. Wie man erfährt, hat es erforderlich geschienen, die Abtheilung mit dem Gesetzgebungsministerium über einige Differenzpunkte im Strafgesetzentwurf in erneute Berathung treten zu lassen, ehe man in der Plenardiskussion fortfahre. Dazu sind die beiden Tage bestimmt. Die Todesstrafe ist von dem Ausschuss mit 63 gegen 34 Stimmen als zur Zeit noch unentbehrlich anerkannt, dagegen hat man die Schärfung (Abhauen der Hand nach der Hinrichtung und Ausstellen des Kopfes) mit allen gegen zwei westphälische Stimmen verworfen. Zur Execution soll künftighin nur das Fallbeil dienen, jedoch keine Oeffentlichkeit derselben mehr stattfinden.

Nach einer Nachricht der Nacher Zeitung aus der Provinz Sachsen vom 11. Januar bestätigen Briefe aus dem Anhaltischen die Nachricht, daß die gesammte Ritterschaft daselbst die Verlesung einer landständischen Verfassung beantragt hat. Die Vorstellung der Köthener soll besonders energisch abgefaßt sein.

**Crefeld, d. 17. Januar.** Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Hr. Eichmann, hat der hiesigen Handelskammer auf ihre Eingabe um zollfreie Einfuhr von Getreide und Reis die Bescheidung gegeben, es seien zuverlässige Nachrichten über die Ergebnisse der vorjährigen Ernte in allen Theilen der Rheinprovinz nunmehr eingegangen und diese lauteten so günstig, daß ein Mangel oder eine Theuerung der unentbehrlichen Lebensmittel bis zur nächsten Ernte nicht zu besorgen sei; es seien bereits im Laufe des letztverflossenen Monats die Preise des Getreides gewichen, so daß dieselben nunmehr den Durchschnittspreisen gewöhnlicher Jahre nahe kämen. Unter diesen Umständen werde mit einem Antrage auf zeitweise Freigebung von Getreide und Reis nicht durchzudringen sein. Ob unabhängig von den Zeitverhältnissen aus finanziellen und staatswirthschaftlichen Gründen eine dauernde Ermäßigung des Eingangszolles von Reis sich empfehle, sei eine Frage, deren ernsthafte Erwägung ohne Zweifel bei den in diesem Jahre Statt findenden Berathungen über den Zolltarif Statt finden werde.

**München, d. 15. Januar.** Die »Münchn. pol. Ztg.« schiebt sich aus »guter Quelle« in den Stand gesetzt, die Hauptgrundzüge der zwischen der päpstlichen Kurie und dem kaiserl. russ. Gouvernement getroffenen kirchlichen Uebereinkunft mitzutheilen. Dieselben lauten:

»In Zukunft wird Rußland sieben katholische Diöcesen erhalten: Mohilew (Erzbisthum), Wilna, Bialsch, Minsk, Lantz, Zitamir, Kaminiel und Cherson. Diese letztere Diöcese wird neu gegründet und dotirt von der Regierung, und erstreckt sich bis Bessarabien, Tauris und den Kaukasus. Eine Circumscriptions-Bulle wird die Grenzen dieser Diöcesen be-

stimmen, indem sie die zu jeder gehörigen Pfarreien aufnimmt. Der Bischof der neuen Diöcese Cherson genießt eine Rente von 4500 Silberrubeln. Das Kapitel besteht aus 9 Kanonikern, von denen 2 Dignitarien sind; das Diöcesan-Seminar mit 20 Zöglingen wird auf Regierungskosten unterhalten. Die Bischöfe und Suffraganen, sowohl in Rußland als in Polen, werden nur nach jedesmal vorhergehender Uebereinkunft zwischen dem kaiserl. Gouvernement und dem päpstlichen Stuhle ernannt, wonach ihnen der Papst die kanonische Einsetzung erteilen wird. Die Leitung der geistlichen Angelegenheiten ist ganz dem Bischof überlassen; doch muß von demselben in wichtigeren Gegenständen, wie z. B. Ehesachen, Streitigkeiten über Kirchenguthum u. c. das Diöcesan-Konfistorium vorher mit beratender Stimme gehört werden. Die Mitglieder des Konfistoriums sind Geistliche, die vom Bischof mit Zustimmung der Regierung hierzu ernannt werden. Unterricht, Lehre und Disciplin in den Seminarien werden nach den Vorschriften des Kirchenraths von Trident der Leitung und Aufsicht des Bischofs untergeben. Vor der Ernennung eines Rektors, Professors oder Lehrers hat sich derselbe jedoch zu vergewissern, ob die Regierung in weltlicher Beziehung keine Einwendung dagegen erhebe. Der Erzbischof von Mohilew hat ungefähr dieselben Vorrechte. Die Pfarren werden vom Bischof mit Zustimmung der Regierung, vorbehaltlich der Patronatsrechte und nach vorgängigem Examen ernannt. Was die Kirchen anbelangt, so werden diese von den Gemeinden freiwillig hergestellt; die Regierung giebt aber die Hoffnung, Beiträge zu leisten und die Pfarreien nach Bedürfnis zu vermehren. Nach gegenseitiger Ratifikation wird ohne Verzug zur Ernennung der Bischöfe geschritten werden.«

Vom **haisischen** Ministerium des Innern ist ein Erlass an alle Polizeibehörden ergangen, wonach den aus der Schweiz geflüchteten Jesuiten »und ihrem etwanigen Gefolge« im ganzen Gebiete des Königreichs ein den Zeitraum von wenigen Tagen überschreitender Aufenthalt nicht gestattet werden darf, eintretende Krankheitsfälle ausgenommen. Der »Katholik« theilt den Ministerialbefehl, an dessen Schlusse die untern Behörden aufgefordert werden, zu berichten, ob solche aus der Schweiz geflüchtete Jesuiten nach Baiern sich zurückgezogen, in welcher Zahl und wo sie sich aufhalten, dann, wann sie das Königreich verlassen haben, in seinem Wortlaute mit.

**Kassel, d. 19. Januar.** Die Vermuthung, daß die Verfassungs-Änderungs-Commission aufgelöst sei, ist nicht gegründet. Es soll sich sogar um eine Verstärkung derselben gehandelt haben, welche aber doch höchsten Orts nicht genehm befunden worden wäre.

**Karlsruhe, d. 19. Jan.** Die Commission der zweiten Kammer, welche zur Begutachtung des Vorschlages der Regierung, die Unterstützung der drei Fabriken betreffend, niedergesetzt war, hat ihre Berathungen beendet. Der Antrag der Majorität empfiehlt, wie verlautet, den Vorschlag der Regierung mit folgenden Abänderungen zur Annahme: 1) Die Garantie wird nur für die Zinsen von der Hälfte der Schulden übernommen; 2) Die Zinsen

von dieser Hälfte werden durchgängig mit vier Procent auf acht Jahre garantiert. Die Minorität soll gegen jede Unterstüzung und nur eventuell für einen Vorschuß aus dem Grundstock gegen genügende Sicherheit gestimmt haben. Der Majoritätsbericht, vielleicht auch ein Minoritätsbericht, wird voraus gedruckt. Die Verhandlung ist öffentlich.

### Frankreich.

**Paris, d. 18. Januar.** In der heutigen Sitzung der Pairskammer bot die Abstimmung über die Gesamttadresse folgendes Resultat: Zahl der Stimmenden 167, dafür 144, dagegen 23.

In der Deputirtenkammer haben sich schon vier Deputirte gegen die Adresse einschreiben lassen, darunter Duvergier de Hauranne.

Die Gesundheit des Königs giebt keinen Grund zu Besorgnissen mehr. Seit dem Tode seiner Schwester hatte der Monarch in größerer Zurückgezogenheit Trost gesucht. Daher das von Börsenmännern ausgebeutete grundlose Gerücht. Se. Majestät hat heute mit dem Minister der auswärtigen und mit dem Minister der innern Angelegenheiten gearbeitet.

Die „Union monarchique“ will wissen, Lord Palmerston habe Anfangs dieses Jahres eine Note an den Fürsten von Metternich gerichtet, um wegen der Vermehrung der österreichischen Truppen in der Lombardei und wegen der Besetzung Parmas und Modenas Erklärungen zu verlangen. Auch den andern Großmächten, so wie den Regierungen in Turin und Florenz sei die englische Note mitgetheilt worden.

Der „Courrier français“ behauptet, gut unterrichtet zu sein, wenn er hinter den häufigen Besuchen des Herzogs von Nemours bei dem Grafen Molé eine geheime Ministerkrisis vermuthete. Graf Molé soll den ihm höchsten Orts eventuell gemachten Antrag, ein Ministerium zu bilden, deshalb abgelehnt haben, weil er die politische Lage Frankreichs zu bedenklich findet.

Im Gegensatz zur gestrigen Versicherung der „Débats“, versichert heute die „Sentinelle des Pyrénées“, daß Abd-el-Kader keineswegs mit seiner Behandlung zufrieden sei, sondern sich über Strenge beklagt habe. Ein Blatt des Indredepartement läßt ihn nach Schloß Villedeu übersiedeln, das die Regierung von Herrn Masson gekauft habe und fürstlich meubliren lasse. Der „Presse“ wird sogar aus Langer geschrieben, daß Ben-Drig vergiftet worden und Abd-el-Kader zu seinem Amtsnachfolger beim Kaiser Abd-erhaman bestimmt gewesen sei. Darum habe in Fez große Trauer geherrscht, als man den siegreichen Ausgang des Kampfes an der Moulala und die Unterwerfung des Emirs erfahren.

Der Vicekönig von Egypten soll erklärt haben, daß er Abd-el-Kader in seinen Staaten nicht aufnehmen wolle. Es geht das Gerücht, man werde den Emir nach der Kolonie am Senegal bringen. Er läßt sich zu seiner Zerstreung durch seinen Dolmetscher Rousseau die Geschichte der Feldzüge Napoleons in Egypten übersetzen.

### Eisenbahnen.

— **Stettin, d. 20. Januar.** Heute früh gegen 3 Uhr ist der über 300 Fuß lange neue Waarenschuppen der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft mit sämmtlichen darin befindlichen Waaren, deren Werth das Gerücht auf 50,000 Rthlr.

angiebt, bis auf den Grund niedergebrannt. Der Schuppen selbst soll, man sagt zum Theil bei der hiesigen städtischen Feuer-Societät, versichert sein, ob auch die Waaren, ist zur Zeit noch nicht mit Gewißheit bekannt. Eben so läßt sich über die Ursachen der Entstehung des Feuers noch nichts Bestimmtes angeben. Von Glück darf man aber sagen, daß der nur in kurzer Entfernung von jenem stehende Waarenschuppen der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, obschon von den Flammen schwer bedroht, gerettet worden ist.

— **Saarbrücken, d. 15. Januar.** Das neue Jahr bringt uns endlich den Anfang der Eisenbahn von der bayerischen Gränze bei Verbach nach der französischen Gränze in der Richtung auf Forbach. Dieselbe wird auf Kosten des Staates ausgeführt. Für den Bau ist eine besondere Behörde, eine königliche Commission für den Bau der Saarbrücker Eisenbahn, eingesetzt worden, welche dem königlichen Finanz-Ministerium unmittelbar untergeordnet ist. Der Bau selbst wird unverzüglich an den beiden Endpunkten der Bahn beginnen. In den Nachbarstaaten sind die Bahnen, welche die saarbrücker Bahn zu verbinden bestimmt ist — in Baiern die Bahn von Verbach über Homburg, Kaiserslautern, Neustadt nach Ludwigshafen und Speyer — in Frankreich von Forbach über St. Avold, Metz nach Frouard, wo sie sich der Paris-Strasbourg Bahn anschließt — bereits weit vorgerückt und sehen ihrer Vollendung schon im nächsten Jahre entgegen. Hieraus ergibt sich einestheils die Wichtigkeit der Saarbrücker Bahn, welche ein Glied in der Linie von Paris nach Mannheim und Frankfurt a. M. bildet, anderentheils die Dringlichkeit, diesen Theil einer so bedeutenden Verbindung rasch seinem Ziele entgegen zu führen. Die bedeutenden Kohlengruben in unserer Nähe werden diesen Bahnen, mit denen sie in unmittelbare Verbindung kommen, große Transportmengen und den Gegenden, welche sie durchschneiden — der Pfalz und Lothringen — billiges Brennmaterial liefern. Wir aber sehen einer großartigen Entwicklung des Kohlenbaues und der darauf begründeten Industrie in der Eisen- und Glasbereitung entgegen. Unsere Bahnstrecke, welche am Bildstock die Wasserscheide zwischen Saar und Mosel überschreitet und hier einen Tunnell erhalten wird, gehört zu den schwierigen und kostspieligen, denn die Anschläge für die Hauptstrecke und für die Zweige nach den Kohlengruben, zusammen eine Länge von etwa fünf und einer halben Meile, belaufen sich auf etwas mehr als drei Millionen Thaler. Die technische Ausführung ist dem Bau-Inspektor Hähner übertragen, und für die Sicherheit des ganzen Unternehmens bürgt der Geheimrechner Sello, der seit mehr als dreißig Jahren die Direction der hiesigen Kohlengruben führt und zum Vorstande der Commission erwählt worden ist.

— **Paris, d. 15. Januar.** Am 9. Januar ist die Eisenbahn von Avignon nach Marseille dem Verkehr übergeben worden.

### Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Selve.)

Nordhausen, den 22. Januar.

Weizen	2 $\frac{1}{2}$ —	1 $\frac{1}{2}$ —	2 bis 2 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$ —	2
Roggen	1 $\frac{1}{2}$ 16	—	—	1 $\frac{1}{2}$ 22	—
Gerste	1 $\frac{1}{2}$ 12	—	—	1 $\frac{1}{2}$ 18	—
Hafer	—	26	—	1 $\frac{1}{2}$ 1	—
Rüböl, der Centner	13 $\frac{1}{2}$				
Leinöl, der Centner	12 $\frac{1}{2}$				

Magdeburg, den 22. Januar. (Nach Wispeln.)

Weizen	49 —	56 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$	Gerste	37 —	40 $\frac{1}{2}$
Roggen	42 —	45	Hafer	24 —	27

Wasserstand der Saale bei Halle

am 23. Januar Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.  
am 24. Januar Morgens 8 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 23. Januar: 16 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 23. bis 24. Januar.

Im Kronprinzen: Hr. Geh. Bergrath v. Carnall a. Berlin. Hr. Rittergutshes. v. Ranisch a. Königsberg. Hr. Baron v. Blei a. Westphalen. Die Hrn. Kauf. Krüger a. Düsseldorf, Frank a. Gehingen, Lohmann a. Danzig, Koch a. Hanau.  
Stadt Zürich: Hr. Dr. jur. u. Finanz-Prokur. Pfotenbauer a. Wernsdorf. Die Hrn. Kauf. Hopf a. Eilenburg, Lust a. Radwisch, Krüger a. Weissenfels, Schmidt a. Gisleben, Schas a. Nürnberg, Meyer a. Bernburg, Dietrich a. Meissen.  
Goldnen Ring: Hr. Chemiker Tornau u. Hr. Kaufm. Hartig a.

Berlin. Hr. Kaufm. Knoch a. Magdeburg. Hr. Fabrik. Hammerstein a. Splingen. Hr. Dehon. Höder a. Wittenstedt.  
Englischer Hof: Die Hrn. Kauf. Schleier a. Nordheim, Strohmänn a. Bremen, Schumann a. Erfurt. Hr. Rentier Jean a. Straßburg. Hr. Staatssek. Baron v. Francois m. Gem. a. Paris. Die Hrn. Partik. Liebenau a. Wien, Karlemann a. Stettin. Hr. General-Consul Wandsbeck a. Hamburg. Hr. Dr. phil. Fischer a. Hildesheim.  
Goldnen Löwen: Hr. Dr. med. Hake a. Leipzig. Hr. Oberförster Schönhardt a. Posen. Hr. Refer. Dallach a. Halberstadt. Die Hrn. Kauf. Schumacher a. Elberfeld, Winker a. Halberstadt.  
Schwarzen Bär: Die Hrn. Kauf. Pfabe a. Berlin, Schallain a. Hildesheim. Hr. Rentier Ottermann a. Haag. Hr. Konditor Kaufsch a. Magdeburg.  
Goldne Kugel: Hr. Getreidehändler Kausch a. Bernsdorf. Die Hrn. Forstbeamten Jungmann u. Trappe a. Gobleng. Die Hrn. Kauf. Krake a. Leipzig, Hefel, Leidhardt, Arnhold u. Rindger a. Magdeburg. Hr. Oberprediger Kühl a. Stettin.  
Zur Eisenbahn: Die Hrn. Kauf. Senau u. Colle a. Mainz, Sattler a. Berlin. Die Hrn. Fabrik. Waldenau u. Bibbes a. Berlin.

Bekanntmachungen.

Öffentliche Bekanntmachung.

Folgende Documente sind angeblich verloren gegangen:

- 1) Der vom Königl. Gerichtsamte Schaafstädt, dem Amtmann Mann ertheilte Recognitionsschein vom 21. Mai 1832 über 300 Thlr. rückständige, nach 1/4 jährlicher Kündigung zahlbare und mit 5 Prozent verzinsliche Kaufgelder aus dem mit dem Schuhmachermeister Johann Friedrich Planert zu Dverteutschenthal abgeschlossenen Kaufe vom 8. Juni 1831, ausgefertigt den 21. Mai 1832, welche Forderung auf 1 Viertellandes Feld in Ober- und Unterteutschenthaler Flur, bestehend aus 6 1/2 Aekern, eingetragen werden sollte;
- 2) die Correal-Obligation des Meisters Johann Christoph Künzel und seiner Ehefrau, Rosine Marie, geb. Winkler, d. d. Merseburg, 23. Juli 1818, mit Hypothekenscheine des Königl. Landgerichts Halle, vom 20. Januar 1831 über 16 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. oder 16 Thlr. 15 gGr. 3 3/4 Pf. Preuß. Courant an die Kinder erster Ehe des Meisters Johann Christoph Künzel zu Merseburg, bei Mündigkeit der Kinder, bis dahin ohne Zinsen zahlbar, auf dem früher Künzelschen, jetzt Häring'schen Hause Nr. 870 Merseburg, Rubr. III. Nr. 1 eingetragen;
- 3) das Merseburger Sparkassenbuch Nr. 3767, ausgestellt auf Meister Christoph Kittler aus Krakau, ultimo 1846 über 412 Thlr. 5 Sgr. lautend;
- 4) das 2te Exemplar des Kaufcontracts d. d. Schkeuditz 21. December 1832 mit Hypothekenschein der Königl. Gerichts-Commission Schkeuditz, vom

21. Januar 1833 als Activ-Document über 25 Thlr. Forderung der Johanne Friederike Emilie Bräutigam, bei ihrer Verheirathung oder Volljährigkeit zahlbar, auf dem Bräutigam'schen Hause Nr. 84 Schkeuditz Rubr. III. Nr. 1 eingetragen;
- 5) die Obligation des Tischlermeisters August Proßdorf und seiner Ehefrau, Christiane Erdmuth geb. Schröder, d. d. Eisdorf 25. März 1838 mit Hypothekenschein der Königl. Gerichts-Commission Lützen, vom 29. März 1838 über 200 Thlr. Darlehn der Ortsarmen-Kasse zu Eisdorf, auf dem Gute Nr. 24. Eisdorf Rubr. III. Nr. 2 und einem walgenden Grundstücke sub Nr. 110 des Flurbuchs von Eisdorf eingetragen;
- 6) das 2te Exemplar des Kayser-Boigt'schen Kaufcontracts, vom 22. September 1824, mit Hypothekenschein des Königl. Landgerichts Halle, vom 13. December 1830, als Activ-Document über 50 Thlr. creditirte Kaufgelder, nebst 4 Procent Zinsen, zu Michaelis 1828 zahlbar, für Johann Christian Kayser, auf dem früher Boigt'schen, jetzt Peter Keil'schen Hause Nr. 639c Merseburg, Rubr. III. Nr. 1 eingetragen;
- 7) ferner stehen auf dem früher Kirchschen, jetzt Schwabe'schen Schenkute Nr. 10 Mörisch aus dem 2ten Exemplare des Ludwig Kirchschen Kaufcontracts d. d. Großbölgitz, 24. Juli 1812, laut Hypothekenschein vom 1. November 1831 in Rubr. III. Nr. 1 200 Thlr. Conventionsgeld rückständige Kaufgelder gegen 5 Procent Zinsen und halbjährige Aufkündigung für Frau Christiane Sophie Ludwig zu Maßlau eingetragen. Diese Forderung soll auf den Sohn der Gläubigerin, den

zunehmend verstorbenen Hegereuter Christian Wilhelm Ludwig zu Maßlau übergegangen sein und ist an dessen Wittwe, als legitimirte Erbin ihres Ehemannes gezahlt.

Alle, welche an diese zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden zur Anmeldung derselben zu dem

am 24. Februar 1848 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schäfer ansehenden Termine hierdurch persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissionarien Wagner und Grumbach vorgeschlagen werden, vorgeladen, unter der Verwarnung, daß im Falle ihres Ausbleibens sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und resp. die Amortisation der verlorenen Urkunden ausgesprochen werden wird.

Merseburg, den 30. October 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.  
Weimann.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgeschickt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An Hr. Dr. Theisen in Berlin.
- 2) An Hr. Kranken-Inspector v. Bockig in Torgau.
- 3) An Hr. Oberschaffner Kabbeller in Dschab.
- 4) An Hr. Dergelbauer Heyder in Glashaufen.
- 5) An den Husar Recke in Merseburg.
- 6) An Hr. Maurermeister Friedbus in Paderborn.
- 8) An den Schmiedemeister N. N. in Kollenbeu.
- 8) An Hr. F. Speer in Zwickau.
- 9) An die Wittwe Prieße in

Trebnitz. 10) An den Handschuhmacher C. Heubner in Eilenburg. 11) An Hrn. Dr. Lorenz in Bernburg. 12) An Madame Otto in Jena.

Halle, den 23. Januar 1848.

Königl. Ober-Post-Amt.  
Göschel.

### Nußholz-Verkauf.

Mittwoch den 2. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr sollen in dem Güttherischen Gasthose zu Wippra nachstehende Nußhölzer aus dem Schlage Wasserholz — welcher unweit Braunschwende liegt — des Unterforstes Wippra, öffentlich meistbietend verkauft werden, als:

circa

- 65 Stück Eichen-Nußblöcke, worunter Stämme bis zu 50 Fuß Länge vorkommen,  
1 Stück Ahorn,  
80 = Roth- und Weißbuchen,  
32 = Birken,  
4 = große  
13 = mittlere } Leiterbäume,  
19 = kleine  
1 = Karrnbaum,  
6 = Leisten,  
1/2 Kftr. eichen Nußholz II. Sorte,  
1 1/4 = do. do. III. =  
1 1/4 = buchen do.

Vorgenannte Hölzer können täglich in Augenschein genommen werden, und wird der Herr Förster Müller zu Wippra die nöthige Auskunft darüber ertheilen.

Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und wird hier nur vorläufig bemerkt, daß Käufer 1/4 des Kaufpreises als Angeld auf Erfordern gleich im Termine zu zahlen haben.

Braunschwende, den 21. Jan. 1848.  
Der Oberförster Hoffmann.

### Auction in Möglich.

Am nächsten Mittwoch den 26. Januar von 10 Uhr Vormittags ab sollen in dem Raumannschen Gute zu Möglich das lebende und todt Inventarium, worunter sich namentlich

- 4 Stück Pferde (2 fünf- und sechsjährige Apfel- und 1 sechsjähriger Mohrenschimmel, sowie 1 brauner Wallach, 8 Jahr alt), das vorhandene Rindvieh, 2 fette Schweine, 6 Läufer, Schaafe, Ackergeräth, als Pflug, Eggen u. s. w., 2 Wagen, 1 Kutschwagen mit Geschirr u. a. m.

befinden, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Ein eleganter einspänniger Schlitten ist billig zu verkaufen bei Fehling, Promenade Nr. 1359.

Mittwoch den 26. Nachmittags 2 Uhr werden in meinem Lokale Dachritzgasse Nr. 18 zwei große gut gearbeitete Schneidkluppen, mit mehreren verschiedenen Rechts- und Links-Gewinden von 1 3/8 Zoll stark an, für Schmiede, Schlosser und Maschinen-Werkstätten sehr nützlich zu gebrauchen, nebst andern Sachen in Auktion verkauft werden.  
Gottl. Wächter.

### Mühlen-Verkauf.

Zwei Windmühlen, eine Mahlmühle und eine Graupenmühle, im besten baulichen Stande, mit Bergwind, vorzüglicher Nahrung, wobei 38 Flurmorgen Acker, Weizenboden, soll Familienverhältnisse wegen verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

Krüchern bei Cöthen.

Mühlbesitzer F. Lucke.

Es werden 2 Kapitale zur ersten Hypothek gesucht; eins zu 300 Rp, das zweite zu 200 Rp, auf 2 verschiedene Häuser.

Eine Köchin wird gesucht in einem Gasthose, die zu gleicher Zeit die Hauswirthschaft mit versehen muß.

Auskunft darüber ertheilt der Dekonom Bergiebel in Schkeuditz.

In C. A. Kummel's Verlags- u. Sort.-Buch. in Halle ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Die Fortbildungs-Schule

für die

Landbewohner.

Ein Wort an den Bauernstand in der Provinz Sachsen

von

L. Sildenhagen,

Pastor in Quex.

Preis: 3 1/2 gr.

Ein Hausmädchen, welches Nähen, Waschen und Plätten versteht und gute Atteste aufzuweisen hat, findet zu Ostern einen Dienst in Nr. 1052 parterre.

Einige Köchinnen und Hausmädchen vom Lande, mit guten Attesten versehen, können von jetzt an Unterkommen finden durch Frau Mohr, Nr. 2172.

Ein gesunder kräftiger Bursche von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat, die Seilerprofession zu erlernen, kann sogleich oder zu Ostern in die Lehre treten bei  
E. Dönitz.

### Gasthofs-Verkauf.

In einer freundlichen Provinzialstadt ist ein gut eingerichteter Gasthof erster Klasse mit großen Räumlichkeiten und einigem Inventarium, nebst 30 Morgen gutem Acker, für 6000 Rp und 1/4 Anzahlung, wegen schleuniger Veränderung des jetzigen Besitzers, zu verkaufen.

Selbstkäufer wollen ihre Adressen mit C. C. No. 61. bezeichnet in der Expedition des Couriers franco einreichen.

Ein bedeutendes, nachhaltiges Braunkohlenlager (Stückkohle) im Herzogthum Sachsen, welches einen sehr guten Debit hat, ist veränderungshalber zu verkaufen. Frankirte Adressen mit Fr. O. bezeichnet wird die Expedition des Couriers weiter befördern.

### Holz-Auction.

29 Stück Küsternstämme (Nußholz) sollen Freitag den 28. Januar Vormittags 10 Uhr in der Kirchner'schen Ziegelei vor dem Klaussthor meistbietend gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Einen Lehrling sucht der Bäckermeister Reuscher in der Mühlgasse Nr. 1037.

Haasen, Marder, Füchse, Iltis, sowie alle Arten Rauchwaaren kauft zum höchsten Preis J. D. Rosenfeld, große Ulrichsstraße Nr. 23 eine Treppe hoch.

Ein Kuhhirte, welcher schon längere Zeit als solcher gedient und gute Zeugnisse vorzeigen kann, erhält sofort oder künftige Ostern einen guten Dienst.

Alles Nähere sagt der Gasthofs-Besitzer Carl Mente in der goldnen Kugel zu Halle.

Auf dem Rittergut Wernsdorf bei Merseburg stehen ein paar gut angefütterte, noch junge Ochsen zum Verkauf.  
E. Burchardt.

### Dekonomie-Lehrlingsgesuch.

Ein Dekonomie-Lehrling kann sofort auf einem Gute in der Nähe eintreten und hat sich einer freundlichen Behandlung zu erfreuen; Lehrgeld oder Kostgeld wird nicht verlangt. Näheres ertheilt der Dekonom G. Köfeler, Leipziger-Straße Nr. 313 in Halle.

Sehet zwei Mädchen ihr gehn an dem grünen Ufer der Weida,  
Wenn noch der Morgenstern strahlt; dann sich sehend am heimlichen Plätzchen,  
Wo schön mit Epheu umrankt, das mit Rosen und Jasmin durchwoben,  
Winket die moosige Bank: Dann, o Wonne, dann seht ihr die „Schwestern!“  
Ein Sönnner.